

Gemeinde Rogätz

-Gemeinderat Rogätz-

Niederschrift

Ordentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Rogätz

Sitzungstermin:	Dienstag, 02.02.2021
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	22:06 Uhr
Ort, Raum:	Rogätz, Sporthalle (Elbe-Ohre-Halle)

Anwesend sind:

Bürgermeister

Herr Wolfgang Großmann

Mitglieder des Gemeinderates

Herr Sven Della-Bella

Herr Christian Engelbrecht

Frau Jenny Froebe

Herr Joachim Glaser

Herr Daniel Kolberg

Herr Wilfried Körtge

Herr Karsten Kuske

Herr Thomas Rieckhoff

Herr Jörg Scharf

Herr Sebastian Schliep

Herr Alexander Schoß

Herr Yves Wichert

Verbandsgemeindebürgermeister

Herr Thomas Schmette

Schriftführer

Frau Heike Engel

Verwaltung

Frau Anna-Luisa Sterdt

Es fehlen:

Mitglieder des Gemeinderates

Herr Jens Gloede

entschuldigt

Herr Matthias Zacher

entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung bzw. Änderungsanträge
- 3 Bestätigung bzw. Änderungsanträge der Niederschrift der letzten Sitzung vom 01.12.2020

- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Bericht des Bürgermeisters zu aktuellen Themen, zur Umsetzung gefasster Beschlüsse und Festlegungen
- 6 Stellungnahme 30 km/h Magdeburger Straße
Vorlage: MV-RO/0362/2020
- 7 Kalkulation der Friedhofsgebühren
Vorlage: MV-RO/0365/2021
- 8 1. Änderung der Friedhofssatzung
Vorlage: BV-RO/0363/2021
- 9 Anfragen und Anregungen
- 13 Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil
- 14 Schließung der Sitzung

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt die Gemeinderäte, den Verbandsgemeindebürgermeister Herrn Schmette, die stellvertretende Leiterin des Ordnungsamtes Frau Sterdt, Frau Häusler sowie die Schriftführerin Frau Engel. Mit der Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Anzahl der anwesenden Gemeinderatsmitglieder ist die Beschlussfähigkeit gegeben. Es nehmen 12 Gemeinderäte und 1 Bürgermeister an der Sitzung teil.

Der Bürgermeister teilt den Gemeinderäten mit, dass Herr Engelbrecht weiterhin im Gemeinderat mitarbeiten wird. Er möchte lediglich die Mitarbeit im Ausschuss für Bildung, Kultur, Sport und Soziales abgeben.

zu 2 Bestätigung der Tagesordnung bzw. Änderungsanträge

Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung.

Nichtöffentlicher Teil

TOP 11 Bauantrag Gewerbegebiet

Alle weiteren TOP verändern sich entsprechend.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen bzw. tatsächlich besetzten Mandate: 14
plus Bürgermeister: 1

Zahl der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

zu 3 Bestätigung bzw. Änderungsanträge der Niederschrift der letzten Sitzung vom 01.12.2020

Regenrinne Damaschkestraße 23

Der Bürgermeister hat keine Kenntnis über den Abarbeitungsstand.

Festlegung:

Der Sachstand bzw. die Abarbeitung der Problematik ist in der nächsten Gemeinderatssitzung durch das Fachamt darzulegen.

Straßenlaterne im Gewerbegebiet

Herr Zake ist mit der Prüfung beauftragt.

Parksituation in der Magdeburger Straße/Max-Planck-Straße - Höhe Bäcker Steinecke

Die Erledigung, in Form von Kontrollen, wurde durch das Ordnungsamt auf der To-Do-Liste vermerkt.

Fahrbahnerhöhung zur Verkehrsberuhigung

Eine Fahrbahnerhöhung in der Seilerstraße war vor einiger Zeit bereits Thema im Gemeinderat.

Jetzt liegt dem Bürgermeister ein Schreiben der Anwohner der Seilerstraße vor. Sie sprechen sich hierin für die Errichtung einer Fahrbahnerhöhung aus.

Nach Prüfung durch die Ämter erwartet Herr Großmann weitere Informationen.

Festlegung:

Zur nächsten Gemeinderatssitzung möchte die Verwaltung die weitere Verfahrensweise hierzu schriftlich mitteilen.

Bauliche Situation Kita

Die Zuarbeit von Frau Kelb und Herrn Schmilas wurde Herrn Rieckhoff übergeben. Der Bau- und Umweltausschuss wird in seiner nächsten Sitzung darüber beraten.

Blütenfest

Der Bürgermeister geht davon aus, dass auch in diesem Jahr situationsbedingt kein Blütenfest stattfinden wird.

Er schlägt vor, im Sommer (vor Beginn der Sommerferien) ein kleines Sommerfest auszurichten. Herr Großmann könnte sich auch vorstellen, den Elbebadetag vorzuziehen und an diesem Wochenende durchzuführen.

In dem Zusammenhang plädiert er für eine baldige Zusammenkunft des Ausschusses für Bildung, Kultur, Sport und Soziales.

Die Anfrage von Herr Wichert, dass seinerseits keine Bestellungen für das Blütenfest ausgelöst werden sollen, bestätigt der Bürgermeister.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen bzw. tatsächlich besetzten Mandate: 14
plus Bürgermeister: 1

Zahl der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

zu 4 Einwohnerfragestunde

Frau Häusler informiert über den Eingang der Genehmigung zur Aufstellung des Postmeilensteines.

Eine Änderung des Aufstellortes muss noch einmal besprochen und evtl. zur Genehmigung eingereicht werden.

Frau Häusler bringt den Vorschlag ein, in der Steinortstraße hinter der ehemaligen Müllkippe, einen Rodelberg entstehen zu lassen.

Dieser Vorschlag und auch die Nutzung des Trafohäuschens sollen in den Bau- und Umweltausschuss getragen und besprochen werden.

zu 5 Bericht des Bürgermeisters zu aktuellen Themen, zur Umsetzung gefasster Beschlüsse und Festlegungen

Wurde in TOP 3 erledigt.

zu 6 Stellungnahme 30 km/h Magdeburger Straße
Vorlage: MV-RO/0362/2020

Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen die nachfolgende Stellungnahme des Straßenverkehrsamtes des Landkreis Börde zur beabsichtigten Einrichtung einer Tempolimitierung auf 30 km/h in der Magdeburger Straße zur Kenntnis.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Bürger von Rogätz diese Situation als große Gefahrenquelle sehen.

Nach weiterer Diskussion wird festgelegt, dass der Bau- und Umweltausschuss hierüber diskutiert und dem Gemeinderat Vorschläge zum weiteren Vorgehen unterbreitet.

Mitteilungsvorlage:

Stellungnahme des Straßenverkehrsamtes des Landkreis Börde zur beabsichtigten Einrichtung einer Tempolimitierung auf 30 km/h in der Magdeburger Straße

Sehr geehrter Damen und Herren,

auf die Anfrage der Gemeinde Rogätz bezüglich der Anordnung einer Geschwindigkeitsreduzierung auf der L 44, Magdeburger Straße zwischen Abzweig Brinkstraße und Fähre (Bereich Einbahnstraße), möchten wir Ihnen nach sorgfältiger Prüfung in Einvernehmen mit dem Polizeirevier Börde und dem Baulastträger der L 44 antworten.

Gemäß § 45 Abs. 1 StVO können die Straßenverkehrsbehörden die Benutzung bestimmter Straßen aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrsablaufes beschränken oder verbieten. Dies erfolgt durch Verkehrszeichen oder – einrichtungen. Dabei hat die zuständige Straßenverkehrsbehörde ihre Entscheidung nach pflichtgemäßem Ermessen zu treffen. Ein Anspruch auf Aufstellung von Verkehrszeichen besteht nicht.

Verkehrsbeschränkungen sind Einzelfallregelungen, die unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit angeordnet werden können. Sie kommen stets nur nach sorgfältiger Prüfung der konkreten Sachlage in Betracht. Selbst zum Erreichen des angestrebten Zwecks geeignete Verkehrsbeschränkungen sind nur dann zulässig, wenn sie sich als erforderlich und nach Abwägung aller Umstände und Interessen auch als verhältnismäßig erweisen.

Bei der Magdeburger Straße in Rogätz handelt es sich um die Landesstraße L 44, diese ist eine öffentlich gewidmete Straße.

Gemäß § 14 des Straßengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt hat jeder Bürger das Recht uneingeschränkt diese öffentlich gewidmete Straßen zu befahren.

Nach § 3 Abs.1 Nr. 1 Straßengesetz Landes Sachsen-Anhalt sind Landstraßen Straßen, die innerhalb des Landesgebietes untereinander oder zusammen mit Bundesfernstraßen ein Verkehrsnetz bilden und überwiegend dem Durchgangsverkehr dienen oder zu dienen bestimmt sind.

Entsprechend des Straßengesetzes des Landes Sachsen- Anhalt hat jeder Bürger das Recht uneingeschränkt alle öffentlich gewidmeten Straßen zu befahren (Rechtsanspruch).

Eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h muss den Regelungen des § 45 Abs. 9 StVO entsprechen. Gemäß §. 45 Abs. 9 StVO sind Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen sind nur dort anzuordnen, wo dies auf Grund der besonderen Umstände zwingend erforderlich ist.

Nach § 39 Abs. 1 StVO sollen örtliche Anordnungen durch Verkehrszeichen nur dort getroffen werden, wo dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend geboten ist, da die allgemeinen und besonderen Vorschriften der StVO von allen Verkehrsteilnehmern eigenverantwortlich zu beurteilen und zu beachten sind. Dies trifft insbesondere für Straßen innerorts zu.

Gemäß der VwV-StVO zu Zeichen 274 sollen Geschwindigkeitsbeschränkungen aus Sicherheitsgründen auf bestehenden Straßen angeordnet werden, wenn Unfalluntersuchungen ergeben haben, dass häufig geschwindigkeitsbedingte Unfälle aufgetreten sind.

Dies trifft auch auf die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h innerhalb geschlossener Ortschaften zu (§ 3 Abs. 3 StVO). Jeder Fahrzeugführer hat gemäß § 3 Abs. 1 StVO seine Geschwindigkeit den Straßen-, Verkehrs-, Sicht- und Wetterverhältnissen anzupassen.

Er muss sich gegenüber Kindern, Hilfsbedürftigen und älteren Menschen, insbesondere durch Verminderung der Fahrgeschwindigkeit und durch Bremsgeschwindigkeit so verhalten, dass eine Gefährdung dieser Verkehrsteilnehmer ausgeschlossen ist (§ 3 Abs.2 a StVO).

Gemäß der VwV-StVO zu Zeichen 274 sollen Geschwindigkeitsbeschränkungen aus Sicherheitsgründen auf bestehenden Straßen angeordnet werden, wenn Unfalluntersuchungen ergeben haben, dass häufig geschwindigkeitsbedingte Unfälle aufgetreten sind.

Die Prüfung der Unfallstatistik ergab für den Bereich der Magdeburger Straße, zwischen der Brinkstraße und der Fährzufahrt in letzten 3 Jahren einen Verkehrsunfall und somit keine Auffälligkeiten. Es liegt kein Unfallschwerpunkt vor.

Zudem befindet sich die L 44 hier in einem guten Zustand, beidseitig sind Gehwege vorhanden, für den Einbahnstraßenverkehr liegen keine Sichteinschränkungen vor. Hieraus ergibt sich somit auch keine Notwendigkeit zur Geschwindigkeitsreduzierung.

Der Straßenverkehrsbehörde liegen zusammenfassend keine objektiv zwingenden Gründe vor, die eine verkehrsrechtliche Anordnung für eine Geschwindigkeitsreduzierung rechtfertigen, so dass diese verkehrsrechtliche Anordnung nicht zulässig ist.

Der Straßenverkehr allgemein hat insbesondere in den letzten Jahren erheblich zugenommen.

Regeln des Straßenverkehrs mit dem Ziel, Gefahren, Behinderungen und Belästigungen von Verkehrsteilnehmern und Dritten durch den Verkehr entgegen zu wirken und einen optimalen Ablauf zu gewährleisten, ist unser Ziel und daher unbedingt durchzusetzen.

Gleichzeit hat aber auch das Fehlverhalten einzelner Verkehrsteilnehmer zugenommen. Es wird sogar in Kauf genommen, aufgestellte Regeln (Straßenverkehrsordnung) nicht zu befolgen bzw. zu ignorieren, um vermeintlich schneller an's Ziel zu kommen.

Ebenso ist es zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs sowie zur Begrenzung von Verkehrsunfällen unabdingbar, die Einhaltung aufgestellter Regeln zu kontrollieren und Verstöße zu ahnden.

Die Negativerscheinungen des motorisierten Verkehrs gehen vor allem von der Masse der Fahrzeuge aus. Sie zu mindern ist Aufgabe einer vom Grundkonsens der Gesellschaft getragenen Verkehrsgestaltung, die sich in ständiger Rechtsfortbildung befinden.

zu 7 Kalkulation der Friedhofsgebühren
Vorlage: MV-RO/0365/2021

Frau Sterdt erläutert ausführlich die Kalkulation der Friedhofsgebühren. In der sich anschließenden Diskussion ergeben sich Ergänzungen und Änderungen, welche zu prüfen sind und in einer überarbeiteten Kalkulation der Friedhofsgebühren Anwendung finden sollen.

Diese sind:

- Unterschiede zwischen anonymer und teilanonymer Beisetzung bzw. Grabfeld.
- Kostenfreie Kindergrabstätten für die Bestattung von Kindern bis zu einem Alter von 18 Jahren.
- Prüfung der Liegezeitdauer von 15 Jahren.
- Kosten für die Nutzung der Trauerhalle.

Festlegung:

Die aktuelle Kalkulation ist allen Gemeinderäten zuzusenden (Herrn Körtge, Herrn Engelbrecht und dem Bürgermeister in Papierform).

Die Kalkulation der Friedhofsgebühren wird in der nächsten Sitzung des Bau- und Umweltausschusses erörtert.

Zur nächsten Sitzung des Gemeinderates ist die überarbeitete Kalkulation der Friedhofsgebühren vorzulegen.

zu 8 1. Änderung der Friedhofssatzung
Vorlage: BV-RO/0363/2021

Die Änderung der Friedhofssatzung wird eingehend diskutiert.

Festlegung:

Folgende Punkte sind zu ändern bzw. einzuarbeiten:

- Beisetzung auf dem Friedhof – nur für Einwohner von Rogätz, ehemalige Einwohner und Familienangehörige von Rogätzer Einwohnern.
- Bestattung von Kindern (kostenfrei - nach Prüfung)
- Reihengräber werden in Feld 1, letzte Reihe, vorgehalten.
- Feld 6 wird Wahlgrabstätte
Es wird die Möglichkeit geschaffen, 1 Urne auf einem Sarg oder bis zu 2 Urnen auf einer Grabstätte zu bestatten.
- In diesem Fall werden die entsprechenden Namen und Daten auf die Kopfplatte gebracht.
- Feld 6 wird komplett belegt, bevor neue Flächen geschaffen werden.
- Einhaltung der Fluchten und Grabgrößen sind durch die Verwaltung zu kontrollieren.
- Liegezeiten von 15 bzw. 20 Jahren sind zu prüfen und ggfls. anzupassen.

In der nächsten Gemeinderatssitzung wird die überarbeitete Friedhofssatzung abermals in einem TOP behandelt.

Der Gemeinderat beschließt die 1. Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Rogätz.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen bzw. tatsächlich besetzten Mandate: 14
plus Bürgermeister: 1

Zahl der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:	13
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

zu 9 Anfragen und Anregungen

Der Bürgermeister informiert über den Haushalt des Jahres 2021.

Die Gemeinderäte sprechen sich dafür aus, den Haushalt der Gemeinde Rogätz in der Gemeinderatssitzung April zu behandeln.

Als Nächstes spricht Herr Großmann Veränderungen bei der Technik des Bauhofes an. Konkrete Zahlen werden in der nächsten Gemeinderatssitzung vorliegen.

Herr Scharf teilt im Namen der Anwohner der Flachsbreite mit, dass dort kein Winterdienst erfolgt.

Er hinterfragt die Möglichkeit, den Winterdienst durch die Gemeinde durchführen zu lassen.

Da es sich hierbei um eine private Straße handelt, ist der Eigentümer für die Durchführung des Winterdienstes verantwortlich, so der Bürgermeister.
Die Anwohner müssen sich mit dem Eigentümer, Herrn Wetzel, in Verbindung setzen.

Herr Schmette verweist in diesem Zusammenhang auf den städtebaulichen Vertrag, welchen Herr Wetzel unterzeichnet hat. In diesem sind Regelungen, wie die Straßensicherungspflicht, festgeschrieben.

Der Bürgermeister wird Herrn Wetzel noch einmal auf die Durchsetzung der Straßensicherung hinweisen. Die Anwohner sollten dennoch das Gespräch mit Herrn Wetzel zu dieser Problematik suchen.

Herr Schmette bestätigt die Erstattung der Kita-Gebühren, für die nicht in Anspruch genommene Notbetreuung im Monat Januar. Die Erstattung für den Monat Februar ist von den weiteren Regelungen des Landes Sachsen-Anhalt abhängig.

Die Parksituation in der Hoschestraße soll in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses besprochen werden.

Herr Glaser führt an, dass die Geschäftsordnung nicht auf der Internetseite veröffentlicht ist.

Er regt weiterhin eine Beteiligung der Gemeinde Rogätz an der Radwegeinitiative des Landes Sachsen-Anhalt an.

Abschließend weist Herr Glaser auf die Aufhebung der Straßenausbaubeitragsatzung der Gemeinde Rogätz hin.

Auf die Nachfrage zur Durchführung des Winterdienstes auf den Radwegen von Rogätz nach Angern und von Rogätz nach Loitsche, verweist Herr Großmann zuständigkeitshalber an den Landkreis Börde.

Kein Winterdienst erfolgt auf dem Radweg von Rogätz zum Kieswerk.

Herr Wichert bekundet sein Interesse zur Mitarbeit im Ausschuss für BKSS.

zu 13 Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil

Im nichtöffentlichen Teil wurden keine Beschlüsse gefasst.

zu 14 Schließung der Sitzung

Der Bürgermeister bedankt sich für die Aufmerksamkeit und schließt um 22.06 Uhr die Sitzung.

Wolfgang Großmann

Heike Engel

f.d.Richtigkeit